

## Kooperationsverbot aufheben

- Die GEW stellt fest: Es ist offenkundig, dass der Konkurrenzföderalismus, den die Föderalismusreformen I + II vertieft haben, insbesondere in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik gescheitert ist. Dass gemeinsame Anstrengungen wie bspw. der Dresdner Bildungsgipfel ohne Erfolg geblieben sind, ist unmittelbarer Ausdruck verfehlter föderaler Strukturen im Bildungswesen. Der Verwirklichung gemeinsamer Ziele steht das Verbot entgegen, bildungspolitische Kooperationen von Bund und Ländern eingehen zu können.
- Die GEW fordert einen verfassungsrechtlichen Rahmen, der die Voraussetzungen für eine politisch gewollte Kooperation schafft. Das Kooperationsverbot muss gestrichen und durch eine Regelung ersetzt werden, die es Bund und Ländern ermöglicht, bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Student\_innenwerke verbindlich zusammenwirken zu können. Die gemeinsame Bildungsplanung muss als verpflichtender Auftrag wieder in das Grundgesetz aufgenommen werden.
- Die GEW begrüßt, dass Bundesregierung, Regierungsfractionen und Opposition im Deutschen Bundestag sowie Bund und Länder eine Debatte über die Zukunft der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildung, Wissenschaft und Forschung begonnen haben. Sie fordert eine zügige Einigung in der kommenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Das schließt die Abschaffung der Abweichungsgesetzgebung und den Ausbau der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in diesem Bereich ein.